

Nachweis* über den Erwerb von Scheinen und Zeugnissen im Rahmen der Bewerbung für eine Erasmus⁺-Stipendium für Studierende der Rechtswissenschaften

Semester	Titel der Veranstaltung	Dozent	Note, Punktzahl
	Grundkurs Bürgerliches Recht I oder II		
	Grundkurs Strafrecht I oder II		
	Grundkurs Öffentliches Recht I oder II		
	ZP: Bürgerliches Recht		
	ZP: Strafrecht		
	ZP: Öffentliches Recht		
	ZP: Grundlagenfach		
	Zwischenprüfungsnote Ø		
	Fachsprachenkurs		
	Einführung in das _____ Recht		
	oder Europarechtlicher Leistungsnachweis*☞		

*☞ Bitte beachten Sie: **Rechtsgeschichte** und **Rechtsphilosophie** können für die Bewerbung **nicht** als zusätzliche europarechtliche Nachweise akzeptiert werden.

*Es besteht die Möglichkeit, die vorausgesetzten Scheine nachzureichen. Der Nachweis über die **bestandene Zwischenprüfung** ist so bald wie möglich, aber **spätestens bis zum Antritt des Auslandssemesters** nachzureichen. Wird diese nicht bestanden, so ist eine Teilnahme am Erasmus-Programm nicht möglich. Eventuell bis dahin schon getroffene Dispositionen (z.B. Wohnung, Reiseorganisation) stehen in der Verantwortung des Bewerbers.